LohnLab



WIE ERKLÄRE ICH DAS KONZEPT UNSEREN MITARBEITERN?

Neben einer Vergleichs-Lohnabrechnung, auf der der Nettovorteil ersichtlich wird, gestalten wir fertige Zusatzvereinbarungen zum Arbeitsvertrag inklusive Erklärung der Maßnahme.

WO SEHEN MEINE MITARBEITER WIE SICH IHR LOHNKONZEPT ZUSAMMENSETZT?

Sie finden alle Details

- o auf ihrer Lohnabrechnung
- o im Kartenportal von givve®
- o in der Zusatzvereinbarung

WIE GEHE ICH MIT DEM RENTENNACHTEIL UM?

Durch den Einsatz von Lohnbausteinen reduziert sich das sozialversicherungspflichtige Bruttogehalt – dadurch werden auch weniger Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt.

<u>Die Lösung:</u> Dieser Effekt kann vollständig ausgeglichen werden – durch eine arbeitgeberfinanzierte Firmenrente. Dabei wird exakt der Betrag eingezahlt, der sonst als Gesamtbeitrag (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) an die Rentenversicherung geflossen wäre. So entsteht für Ihre Mitarbeitenden kein Nachteil in der Altersvorsorge.

WARUM MÜSSEN MEINE ARBEITNEHMER EINE ZUSATZVEREINBARUNG UNTERSCHREIBEN?

Die Zusatzvereinbarung sichert das Lohnkonzept rechtlich ab. So stellen wir sicher, dass alle Änderungen transparent und korrekt dokumentiert sind und dass Ihre Arbeitnehmer die neuen Bedingungen verstehen und akzeptieren.

WELCHE VORTEILE BIETET EIN LOHNKONZEPT FÜR IHRE MITARBEITER?

Ein Teil des Bruttogehalts, der sonst in die gesetzliche Rentenkasse geflossen wäre, können Sie in eine betriebliche Altersvorsorge investieren. Ihre Mitarbeiter erhalten das gleiche Netto wie bisher, erhalten aber später eine hochwertigere und kapitalgedeckte Rentenversicherung. So arbeiten arbeiten die Beiträge gezielter für die Zukunft Ihrer Mitarbeiter.

WAS PASSIERT BEI EINER BETRIEBSPRÜFUNG?

Unsere Zusatzvereinbarungen entsprechen allen Kriterien, auf die Prüfer achten, und werden in einer digitalen Personalakte zentral von uns bereitgestellt. Zusätzlich unterstützen wir bei einer Prüfung gerne persönlich zur Klärung aller Fragen.

WER HILFT IHREN MITARBEITERN BEI FRAGEN ZUM NEUEN LOHNKONZEPT WEITER?

Bei Fragen zum neuen Lohnkonzept melden sich Ihre Mitarbeiter zunächst bei Ihrer Personalabteilung. Diese wurde von LohnLab mit allen Informationen zum Lohnkonzept ausgestattet. Sollte eine Frage einmal nicht direkt beantwortet werden können, hat Ihre Personalabteilung die Möglichkeit sich mit LohnLab in Verbindung zu setzen.

WELCHE ÄNDERUNGEN BEIM MITARBEITER SIND FÜR DIE LOHNBAUSTEINE RELEVANT?

Einige Lohnbausteine erfordern Anpassungen, wenn sich die Verhältnisse bei Ihren Mitarbeitern ändern. Melden Sie sich frühzeitig bei LohnLab – wir prüfen Alternativen zur Kompensation.

Beispiele für Änderungen:

- Bei Umzug: Fahrkostenzuschuss/Garage (Entfernung zur Arbeit/ Kosten des Stellplatzes)Kindergartenzuschuss: bei Schulstart
- Bei neuem Mobilfunkvertrag: Handykostenzuschuss
- Bei Anpassung der Wochenarbeitstage: Fahrtkosten, CleverLunch, Spesen

LohnLab



WIE FUNKTIONIERT EINE SACHBEZUGSKARTE UND WIE KANN ICH SIE NUTZEN?

Die givve® Card ist erforderlich, damit Ihre Mitarbeiter die Zahlungen aus dem Lohnkonzept erhalten können. Ihre Mitarbeiter können mit der Karte wie mit einer normalen Bankkarte alle Einkäufe erledigen oder das Guthaben für größere Anschaffungen ansparen. Die Mitarbeiter informieren sich über ihre givve®-App über regionale Akzeptanzstellen, wo sie ihr Guthaben ausgeben können.

WO FINDEN MITARBEITER DEN PIN IHRER GIVVE® CARD?

Der PIN ist in der givve® Card App unter "Pin-Verwaltung" zu finden.

MUSS DIE GIVVE® CARD VOR DER NUTZUNG FREIGESCHALTET WERDEN?

Ja, Ihre Mitarbeiter müssen sich mit den Anmeldedaten aus dem Anschreiben in der givve®-App registrieren und die Karte dort aktivieren.

WO FINDEN MITARBEITER DEN TOKEN IHRER KARTE?

Der Token befindet sich auf der Rückseite der Karte, in der givve®-App nach der Registrierung oder auf dem Anschreiben.

WO KÖNNEN MITARBEITER MIT DER GIVVE® CARD BEZAHLEN?

Bei allen Geschäften, die Kreditkartenzahlung (Mastercard) akzeptieren - Supermärkte, Bekleidungsläden, Tankstellen etc.

KANN DIE REGIONALE EINSCHRÄNKUNG GEÄNDERT WERDEN?

Ja, Sie können die Region der givve® Card ändern, wenn Mitarbeiter umziehen oder den Standort wechseln. Das Guthaben muss dafür unter 1 € betragen.

WAS TUN, WENN DIE KARTE EINES MITARBEITERS NICHT MEHR FUNKTIONIERT?

Häufige Probleme können Mitarbeiter selbst über die givve®-App oder unter https://card.givve.com.

WAS TUN BEI VERLUST DER KARTE?

Die Karte muss sofort gesperrt werden – entweder durch den Mitarbeiter über die givve®– App/Website oder durch Sie als Arbeitgeber. Eine neue Karte wird automatisch bestellt (ca. 10 Werktage Lieferzeit) und Ihnen zur Ausgabe zugesandt.

WAS TUN BEI GESPERRTER KARTE NACH FALSCHER PIN-EINGABE?

Der Mitarbeiter wendet sich an Sie mit dem Karten-Token. Sie können die Entsperrung dann veranlassen.

WAS PASSIERT NACH ABLAUF DER 3-JÄHRIGEN GÜLTIGKEIT?

Eine neue Karte wird automatisch an Sie verschickt. Das Guthaben wird auf die neue Karte übertragen es geht nichts verloren.

